

## Reproduktionsbedingungen

lt. Vorstandsbeschluss vom 19. Februar 2010

1. Reproduktionen von Archiv- und Sammlungsgut bedürfen einer eigenen Genehmigung.
2. Das **Fotografieren mit eigenem Gerät** ist unter Berücksichtigung der konservatorischen Auflagen grundsätzlich möglich. Der Benutzer hat dem Verein einen Abzug bzw. eine digitale Bilddatei seiner Aufnahmen zu überlassen.
3. **Scans im Vorlagenformat A4** können bei technischer und personeller Verfügbarkeit durch das eigene Personal im Haus in Auftrag gegeben werden.
4. **Spezielle Reproaufträge** werden durch einen externen Dienstleister abgewickelt und von diesem in Rechnung gestellt. Muss für die Reproduktion ein Negativ hergestellt werden, so wird dieses im Archiv hinterlegt, die Herstellungskosten hat der Auftraggeber zu übernehmen.
5. Die Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen **Gebührenordnung**.
6. Bei jeglicher Präsentation in einer Ausstellung oder Veröffentlichung ist als entsprechender **Nachweis** anzuführen:  
*Verein Südtiroler Obstbaumuseum Lana, Name des Archivfonds oder der Sammlung.*
7. Von der Veröffentlichung ist dem Verein Südtiroler Obstbaumuseum unaufgefordert **ein Belegexemplar** zu übermitteln.
8. Die **Reproduktions- und Verwertungsrechte** bleiben Eigentum des Vereins Südtiroler Obstbaumuseum und werden nur für den im Ansuchen angeführten Zweck eingeräumt, nachdem ein Entgelt entrichtet wurde.
9. Eine Verwendung für andere als die vom Auftraggeber angegebenen Zwecke oder die **Weitergabe an Dritte** ist nicht statthaft. Es ist nicht erlaubt, das Material zu duplizieren.

Der Obmann

Christoph Gufler